

PLATZORDNUNG

Im Interesse aller Mitglieder ist dies Platzordnung für alle Mitglieder bindend. Die Beachtung der nachstehenden Punkte ist für einen ordentlichen Spielbetrieb unerlässliche Voraussetzung.

INHALT:

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. Spielberechtigung | Seite 2 |
| 2. Bespielbarkeit der Plätze | Seite 2 |
| 3. Tenniskleidung | Seite 2 |
| 4. Platzpflege | Seite 2 |
| 5. Spielbetrieb | Seite 3, 4 |
| 6. Spielzeit für Jugendliche | Seite 4 |
| 7. Gastspieler | Seite 5 |

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder des TC Pliezhausen, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben und einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen. **Passive** Mitglieder haben **keine** Spielberechtigung.

2. Bespielbarkeit der Plätze

Bei großer Nässe dürfen die Plätze nicht benutzt werden, es darf dann, allerdings **nur mit Hallenschuhen**, in der Halle gespielt werden (Belegungstafel Platz 1 und 2), unter der Voraussetzung, dass weder der **Trainer** sie benötigt, noch dass die Halle durch **Abonnenten** belegt ist. Bei Trockenheit müssen die Plätze vor der Benutzung ausreichend **beregnen** werden.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, in seiner Abwesenheit der Sport- oder Jugendwart oder ein Vorstandsmitglied. Der Platzwart hat das Recht, Plätze zur Pflege zu sperren.

3. Tenniskleidung

Tenniskleidung ist **vorgeschrieben**, Wärmeschutzkleidung ist zulässig. Die Plätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden.

4. Platzpflege

Jeder Spieler ist verpflichtet, am Ende der Spieldauer den Platz ***bis an seine Begrenzungen*** (nicht nur das Spielfeld) einwandfrei zu kehren und erforderlichenfalls zu **beregnen**.

Die letzten Spieler, die den Platz verlassen, sind dafür **verantwortlich**, dass die Anlage ***abgeschlossen*** wird.

5. Spielbetrieb

- a. Die Spieldauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten incl. der Platzpflege. Bei starkem Andrang sollten sich alle Spieler arrangieren, überwiegend Doppel zu spielen. Neue Spielreservierungen können von bereits Spielenden **nur nach Ablauf** der zuvor belegten Spielzeit vorgenommen werden.
- b. Der Platz muss mit den Mitgliedsausweisen **aller** beteiligten Spieler auf der Belegungstafel reserviert werden, sonst besteht keine Spielberechtigung. Nach Spielende müssen diese wieder entfernt werden.
Das Spielrecht verfällt, wenn nicht mindestens ein Spieler nach Reservierung des Platzes **auf dem Gelände** anwesend ist, und wenn die reservierte Spielzeit nach 5 Minuten nicht wahrgenommen wird.
- c. Trainerstunden des Vereinstrainers und Trainingszeiten für die Mannschaften und Jugendlichen haben auf **mindestens zwei Plätzen** Vorrecht. In den Sommerferien sind bei Abwesenheit des Trainers die Trainingsplätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben.
- d. Während der Verbandsspiele werden **nach Möglichkeit** 2 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten. Unterdessen können die Hallenplätze (Belegungstafel Platz 1 und 2) nach Beachtung der **Punkte 2, 4 a) und b)** der Platzordnung mitbenutzt werden.
Notwendige Änderungen können vom Jugendwart oder Sportwart nach Bekanntmachung auf der Belegungstafel oder am Schwarzen Brett vorgenommen werden.

- e. Forderungsspiele dürfen montags bis freitags nach 17.00 Uhr und an Wochenenden **nur auf zwei Plätzen** gleichzeitig ausgetragen werden. Während der Verbandsrunde müssen Forderungsspiele vor Beginn der Heimspiele beendet sein (die Begegnung **muss** sonst unterbrochen werden), oder dürfen erst nach Beendigung der Heimspiele begonnen werden.
- Forderungsspiele müssen auf der Belegungstafel durch Vermerke angezeigt werden. Bei Missbrauch verlieren beide Spieler für einen Monat die Spielberechtigung.
- (Siehe hierzu: 6. Spielzeit für Jugendliche und Forderungsordnung IV. Spielzeit für Jugendliche Seite 6)
- f. Freundschaftsspiele können nach Genehmigung durch den Sportwart und rechtzeitige Bekanntgabe auf der Belegungstafel auf den Plätzen 1 - 4 ausgetragen werden und sollten montags bis freitags bis 17.00 Uhr beendet sein.
- g. Für vereinsinterne Turniere stehen dem Sport- oder Jugendwart bei Bedarf **alle Plätze** zur Verfügung.

6. Spielzeit für Jugendliche

Jugendliche dürfen täglich ***nach 18 Uhr und samstags und sonntags*** unter Beachtung der Punkte 5a) und b) nur auf den ***Plätzen 1+2*** (Jugendplätze) reservieren. Von den zeitlichen Begrenzungen ausgenommen sind Spiele mit erwachsenen Mitgliedern. Stehen andere Plätze leer können Jugendliche, ohne zu reservieren, bis zur Belegung durch Erwachsene darauf spielen.

Forderungsspiele zwischen Jugendlichen sind täglich nach 18.00 Uhr nur auf Platz 1+2 erlaubt. Diese Einschränkungen gelten nicht für Jugendliche die ganztätig berufstätig sind oder in Erwachsenen-Mannschaften spielen. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Plätze ohne Aufsicht nicht benutzen.

7. Gastspieler

Gastspieler dürfen **nur zusammen mit einem aktiven Mitglied** spielen.

Einwohner von Pliezhausen und Familienangehörige von Mitgliedern können im Interesse aller Mitglieder keine Gastspieler sein.

Das mit einem Gast spielende Mitglied ist verpflichtet sich vor Spielbeginn in die aushängende Gästeliste einzutragen (links neben dem Eingang zu den Umkleidekabinen) und im Belegungsplan außer der eigenen Mitgliedskarte einen Vermerk zu hinterlassen. Die Gebühr beträgt pro Stunde 10,00 Euro; die Abrechnung wird durch den Kassenswart erstellt. An Wochenenden und Feiertagen kann Gastmöglichkeit nur eingeräumt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern benutzt werden.

Im Auftrag des Vorstandes

Christiane Stamm
Sportwart